Pressemitteilung

Mieterschutzbund

Mietpreisbremse bremst nicht

Mieterschutzbund sieht aktuellen Stand kritisch

Recklinghausen, Juli 2016 – Die Mieten sollten gedrosselt, der Wohnraum günstiger werden. Ein Jahr nach Einführung der Mietpreisbremse fällt das Fazit allerdings ernüchternd aus: Sie bremst nicht wie erhofft. Die Mieten steigen weiter, die Vermieter bleiben unbehelligt. Das war zu erwarten, meint der Mieterschutzbund.

Mit langem Vorlauf und vielen Vorschusslorbeeren war sie Mitte 2015 an den Start gegangen: die Mietpreisbremse. Sie sollte erreichen, dass überzogene Mieterhöhungen bei Neuvermietungen eingegrenzt werden – zumindest in den meisten Ballungszentren der Bundesrepublik. "Die Mietpreisbremse sollte verhindern, dass Vermieter zukünftig nicht mehr die Mieten bei einer Neuvermietung nehmen können, die der Markt hergeben würde" erklärt Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. "Das klang zwar positiv, es war aber zu erwarten, dass sich das in der Praxis nicht so umsetzen lässt." Die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen machten die Mietpreisbremse allerdings von vornherein zur stumpfen Waffe gegen immer weiter steigende Mieten. So soll die Miete für Neuvermietungen auf höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt werden, allerdings nur in den von den Landesregierungen ausgesuchten "angespannten Wohngebieten". Eine weitere Sonderregelung: Ausgenommen sind Neubauten und Wohnungen, die nach einer umfassenden Modernisierung zum ersten Mal wieder neu vermietet werden bzw. Wohnungen bei denen die Vormieter schon höhere Mieten gezahlt haben.

Vermieter stellen sich stur

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird durch den örtlichen Mietspiegel dargestellt. Hierbei handelt es sich um ein recht komplexes Themenfeld, mit dem viele Mieter bei der Einordnung der eigenen Wohnung in den jeweiligen Mietspiegel oftmals überfordert sind. "Das bedeutet, dass Streit über die Frage entsteht, ob der Vermieter bei einer Neuvermietung mit seiner Mietforderung überhaupt über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Wie in so einem Fall dann die Berechnung aussieht, wird letztendlich oftmals ein Fall für die Gerichte werden" so Deese. Ein weiterer Kritikpunkt: In den

Pressemitteilung

Mieterschutzbund

Regelungen zur Mietpreisbremse sind keine Sanktionen für Vermieter vorgesehen, die sich nicht an

die gesetzlichen Abmachungen halten. "Daher war also davon auszugehen, dass sich einige

Vermieter nicht an die neuen Regelungen halten, bewusst oder unbewusst, und weiterhin

überzogene Mieten verlangen." Genau das ist eingetreten. Die Mieten steigen weiterhin, Vermieter

verlangen in den Ballungszentren nach wie vor überteuerte Mieten, die ein Großteil der

Wohnungssuchenden nicht zahlen kann, die derzeitig geltende Mietpreisbremse hat versagt.

Langen Atem beweisen

Obwohl eingetreten ist, was der Mieterschutzbund e.V. bei der Verabschiedung des Gesetzes

vermutet hat, ist er dagegen, die Mietpreisbremse aufzugeben. "Die Mietpreisbremse ist zwar aktuell

nicht 'preisbremsend', sollte aber dennoch nicht abgeschafft werden" erklärt Claus O. Deese. "Der

grundsätzliche Ansatz ist positiv, aber damit die Mietpreisbremse überhaupt Wirkungen zeigen kann,

müssen Strafen für Vermieter durchgesetzt werden, die meinen, dieses Gesetz umgehen zu können."

Ein kleiner Lichtblick könnte auch ein Vorschlag von Justizminister Heiko Maas (SPD) sein. Er will die

Vermieter unter anderem dazu verpflichten, ihren neuen Mietern mitzuteilen, wie hoch die Miete

des Vormieters gewesen ist. Wenn sich daraus ergibt, dass die aktuelle Miete zu hoch ist, soll die

Differenz zurückbezahlt werden. Grundsätzlich kann die Mietpreisbremse sich also noch als sinnvolle

Maßnahme erweisen. Aber es gilt: Wenn man bezahlbaren Wohnraum will, muss man ihn auch

bauen.

Ines Axen / 3.726 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 30.000 Mitglieder im ganzen

Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes

ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit

den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin &

Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und

Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de

E: ines.axen@pr-affairs.de

Mieterschutzbund e. V. Kunibertistr. 34 45657 Recklinghausen

Telefon 02361-406470 Fax: 02361-17937 www.mieterschutzbund.de